



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|                                |            |                 |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Amt für Umwelt und Naturschutz | 09.05.2017 | 0584/17 - I/183 |
|--------------------------------|------------|-----------------|

### **Beratungsfolge:**

| Gremium                                 | Sitzungsdatum | Top | Abst. Ergebnis |
|-----------------------------------------|---------------|-----|----------------|
| Magistrat                               | 22.05.2017    |     |                |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 30.05.2017    |     |                |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss        | 07.06.2017    |     |                |
| Stadtverordnetenversammlung             | 20.06.2017    |     |                |

### **Betreff:**

**Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

Die Erstellung eines Rad- und Fußverkehrskonzeptes für die Stadt Wetzlar mit Beantragung von Bundesfördermitteln aus dem Programm zur Förderung von Klimaschutzprojekten wird beschlossen.

Die benötigten Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2018 angemeldet.

Wetzlar, den 15.05.2017

gez. Kortlücke

## **Begründung:**

Mit Beschluss vom 19.12.2012 (Drucksachen-Nr. 1197/12 – I/256) hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, ein Fahrradwegekonzept für die Stadt Wetzlar zu entwickeln. Begründet wurde dies mit dem Ziel, ein zusammenhängendes Wegenetz einschließlich der Verbesserung der radverkehrsbezogenen Infrastruktur, das den Bedürfnissen der Fahrradfahrer Rechnung trägt, bereitzustellen.

In der Folge wurde vom städtischen Tiefbauamt, das für die Verkehrsplanung und den Verkehrswegebau zuständig ist, der vorbereitende Prozess zur Erstellung eines Radverkehrskonzeptes angestoßen. Im Frühjahr 2014 wurde Herr Peter Fuess vom Kreisverband Lahn-Dill des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) zum ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten der Stadt Wetzlar bestellt. Mit Workshops und Befahrungen von wichtigen Radstrecken im Stadtgebiet mit interessierten Bürgern und wichtigen Akteuren im Bereich Radverkehr wurden in diesem und dem Folgejahr Informationen und Hinweise zur Situation des Radverkehrs in Wetzlar, zu Mängeln und Verbesserungsmöglichkeiten erhoben. Gleichzeitig wurde die Beseitigung dringender und offensichtlicher Mängel angegangen. So wurde im Jahr 2015 in enger Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten ein Großteil der Einbahnstraßen in Wetzlar zur Nutzung für den Radverkehr in Gegenrichtung zu der eigentlich vorgeschriebenen Fahrtrichtung freigegeben. Absperrpoller auf Rad- und Fußwegen wurden auf ihre Notwendigkeit hin geprüft, teilweise beseitigt oder besser kenntlich gemacht. Der Prozess der Verbesserung der Situation des Radverkehrs in Wetzlar konnte dann leider nicht wie vorgesehen fortgeführt werden, als der zuständige Verkehrsplaner beim Tiefbauamt zunächst erkrankte und später ausschied. Der entstandene personelle Engpass konnte danach nicht kurzfristig ausgeglichen werden.

Im Rahmen der neuen Dezernatsverteilung im Sommer 2016 wurde die neue Aufgabe des Nahmobilitätsmanagements Dezernat IV zugewiesen. Die Aufgabenwahrnehmung der Förderung der Nahmobilität umfasst die Aspekte Öffentlicher Personennahverkehr, Radverkehrs- und Fußverkehrsmanagement. Ziel der Förderung der Nahmobilität ist die Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung durch umwelt- und besonders durch klimaschonende Mobilitätsformen. Durch Förderung des sogenannten „Umweltverbundes“ aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr soll der Anteil der durch diese Verkehrsformen zurückgelegten Wege erhöht und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs und damit der Ausstoß klimaschädlicher Emissionen verringert werden. In diesem Zuge wurde die Sachbearbeitung der Lokalen Nahverkehrsorganisation in das Amt für Umwelt und Naturschutz verlagert und ihr die Aufgabe des Nahmobilitätsmanagements zugewiesen. Gleichzeitig wurde die Aufgabe der konzeptionellen Planung des Radverkehrs vom Tiefbauamt zum Umweltamt verlagert. Aus der fachlichen Nähe zu dem bereits im Umweltamt angesiedelten Klimaschutzmanagement ergeben sich sinnvolle Synergien.

Nach der Bündelung der Nahmobilitätsaufgaben im Umweltamt wurde die Aufgabe der Erstellung des Radverkehrskonzeptes wieder in Angriff genommen. Angestrebt wird, ein Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen. Die Kosten für die Beauftragung des Planungsbüros sind im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesregierung (Bundesumweltministerium) zur Förderung von Klimaschutzprojekten als sogenanntes „Teilkonzept Mobilität“ förderfähig. Die Förderquote beträgt für solche Vorhaben 50 % und erhöht sich auf 70 % für Kommunen, deren Konzept zur Haushaltssicherung von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Wetzlar für das Vorhaben eine Förderquote von

70 % erhalten wird.

Auf den Verkehrssektor entfallen nach einer Berechnung des Instituts für Energie- und Umweltforschung ifeu 19 Prozent des Endenergieverbrauches. Damit der Verkehr auf lange Sicht zur CO<sub>2</sub>-Minderung und zum Klimaschutz beiträgt, ist eine drastische Senkung verkehrsbedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erreichen. Das Umweltbundesamt schlägt u.a. vor, Maßnahmen im Bereich Rad- und Fußverkehr zu ergreifen. Diesem Ziel soll mit dem geplanten Rad- und Fußverkehrskonzept Rechnung getragen werden.

In den vergangenen Monaten wurde der Förderantrag erstellt. Er kann im Zeitfenster für die nächstmögliche Antragstellung von Juli bis September 2017 eingereicht werden. Gegenstand des zu erstellenden Rad- und Fußverkehrskonzeptes soll u.a. sein:

- Konzeption des Radwegenetzes für Wetzlar mit Vorschlägen für neu anzulegende Radwege/Radwegeabschnitte/Radfahrstreifen/ Schutzstreifen
- Vorschläge für Umbau/Ummarkierung von bestehenden Radwegen/Radwegeabschnitten/kombinierten Rad-/Gehwegen
- zu ergänzende/zu ändernde Beschilderung, auch der wegweisenden Beschilderung, des Radwegenetzes
- Maßnahmen zur Ergänzung/Erneuerung von Radabstellanlagen, Gepäckaufbewahrungsstationen, ggf. Radladestationen usw.
- Maßnahmen an Verknüpfungspunkten zu anderen Verkehrsträgern (z.B. Bike & Ride-Anlagen an Bahnstationen, Bushaltestellen u.ä.)
- Vorschläge für Maßnahmen an Lichtsignalanlagen an wichtigen innerstädtischen Knotenpunkten zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs und zur Vorranggewährung für den Radverkehr (z.B. Fahrradschleusen, vorgezogene Haltelinien u.a.)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des touristischen Radverkehrs
- Maßnahmen zur Attraktivierung und Verbesserung der Sicherheit von Fußwegeverbindungen (insbesondere an Überquerungsstellen von Hauptverkehrsstraßen und parallel zum Radwegenetz) und von Vorschlägen für Netzergänzungen des Fußwegenetzes

Nach Bearbeitung des Förderantrages bei dem vom Bundesumweltministerium mit der Umsetzung des Förderprogrammes beauftragten Projektträger und dem Erlass eines Zuwendungsbescheides kann das mit der Konzepterstellung zu beauftragende Planungsbüro im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgewählt und beauftragt werden. Die Konzepterstellung beinhaltet eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung der interessierten Bürger und der städtischen Gremien.

Aufgrund der bei einem Fachbüro, das Erfahrungen mit der Erstellung von Förderanträgen und der Erstellung von Rad- und Fußverkehrskonzepten in vergleichbaren hessischen Städten hat, eingeholten Kostenschätzung ist mit einem Aufwand für die Erstellung des Rad- und Fußverkehrskonzeptes für die Stadt Wetzlar von ca. 60.000 € auszugehen. Bei einer Förderquote von 70 % würde der von der Stadt Wetzlar zu tragende Eigenanteil ca. 18.000 € betragen. Die Mittel sollen im Haushalt 2018 veranschlagt werden.

Auch in dem Zeitraum der Erstellung des Rad- und Fußverkehrskonzeptes werden aktuelle Projekte im Radverkehr, insbesondere zur Verbesserung der Infrastruktur, weiter betrieben und umgesetzt. Beispielhaft zu nennen ist hier die vorgesehene Aufstellung von Fahrradboxen auf dem Haarplatz, der Radwege-Lückenschluss unter der Alten Lahnbrücke hindurch zwischen Hintergasse und Haarplatz und die Anlegung von

Radverkehrs-Schutzstreifen entlang von Straßen, wie in nächster Zeit an der Volpertshäuser Straße vorgesehen.